Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

FORUM
Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
Bundesvereinigung

Modellprogramm
„Gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt leben“

Prozesse optimieren – Akteure vernetzen – Sozialräume stärken

Aufruf
zur Einreichung von Ideen und Projektvorschlägen

Ausgangslage

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Eckpfeiler der individuellen Lebensgestaltung. Die meisten Menschen wünschen sich eine Wohnumgebung, die ihnen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, soziale Kontakte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht – und auch im hohen Alter, bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung die notwendige Versorgung sichert. Als ein Weg hierzu haben sich in den letzten Jahren verschiedene Ansätze und Formen des gemeinschaftlichen Wohnens herausgebildet. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Wohnungsunternehmen, Kommunen und sonstige Träger interessieren sich für diese neuen Wohnformen und äußern zunehmend den Wunsch, aktiv zu werden.

Ziel des Programms

Ziel des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung, aufgelegten Modellprogramms ist es, beispielgebende und innovative gemeinschaftliche Wohnprojekte zu fördern und daran

- die Bedeutung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten für die Entwicklung von Quartieren und Dörfern und als Baustein für eine generationen- und gendergerechte sowie inklusive Kommune darzustellen, zu analysieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie
- prozessgesteuert und transparent die Schritte eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts – von der Idee über die Realisierung bis zur Bewertung von Ergebnissen – anhand von ausgewählten Praxisprojekten auszuwerten und bekannt zu machen.

Inhalt der Projekte

Förderungsfähige Projekte sollen **in inhaltlicher Hinsicht** Modellcharakter aufweisen und Vorbildwirkung entfalten können. Denkbare Ansätze hierzu sind unter anderem:

- die Stärkung des Engagements und die Unterstützung der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch durch Genossenschaften
- die Unterstützung von Initiativen, die vor allem auf die Zielgruppe der Mieterinnen und Mieter ausgerichtet sind und deren Position stärken
- die Verbesserung des Zugangs von Menschen mit niedrigem Einkommen in Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens
- die Entwicklung inklusiver Lebens- und Wohnformen im Quartier und die Berücksichtigung geschlechtergerechter Ziele und gleichgeschlechtlicher Lebensformen
- die Verbesserung der altersmäßigen und sozialen Mischung, mit besonderem Blick auch auf das Zusammenleben von älteren Menschen und jungen Familien
- das Aufzeigen von Lösungen für gemeinschaftliches Wohnen mit Versorgungssicherheit
- die Schaffung und nachhaltige Sicherung von Pflege und Betreuung im Quartier bzw. Dorf durch ein gemeinschaftliches Wohnprojekt

Die Projekte sind, je nach hauptsächlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung, einem der folgenden Projekttypen zuzuordnen:

- Projekttyp A: Gemeinschaftliche Wohnformen, die innovative Lösungen für die Selbstständigkeit und unabhängige Lebensführung gerade auch älterer und hochaltriger Bewohnerinnen und Bewohner im Projekt, Quartier oder Dorf realisieren (organisierte Nachbarschaftsinitiativen, Hilfe-Mix-Strukturen etc.).
- Projekttyp B: Gemeinschaftliche Wohnformen, die sich vorrangig an Mieterinnen und Mieter richten und als Schwerpunkt die soziale und altersmäßige / generationenübergreifende Mischung realisieren und dabei auch Menschen mit niedrigem Einkommen besonders in den Blick nehmen.
- Projekttyp C: Gemeinschaftliche Wohnformen oder ähnliche innovative Projekte, die in besonderer Weise einen Beitrag für eine inklusive, generationen- oder gendergerechte Kommune leisten.

Zusammenwirken von Ergebnis- und Prozessqualität

Neben der Förderung der Projekte vor Ort wird im Programm auch eine **umfassende Darstellung der Prozessqualitäten** der realisierten Projekte vorgenommen. Diese werden durch eine noch auszuwählende Stelle analysiert und für die Öffentlichkeit aufbereitet. Dabei geht es vor allem um folgende Aspekte:

- Dialog- und Werkstattcharakter bei der Entstehung und Entwicklung der Projekte;

- Gestaltende und begleitende Rolle der Kommune, auch als Initiatorin eines Projekts, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort.
- Identifizierung des Nutzens und der positiven (Wechsel)Wirkungen eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts für das kommunale Leben mit dem Ziel des nachhaltigen Bestands eines Projekts.
- Hemmende und fördernde Faktoren: diese sollen in den verschiedenen Phasen der Projekte so dargestellt, aufbereitet und untersucht werden, dass sie anderen Initiativen zur Verfügung gestellt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Erfahrungen aus bisherigen Projekten und Initiativen werden in die Untersuchung einbezogen. Teilnehmende Projekte müssen auch die Bereitschaft mitbringen, sich einer Prozess- und Ergebnisevaluation zu unterziehen, an Workshops etc. teilzunehmen und aktiv und offen an diesem Prozess mitzuwirken.

Insgesamt sollen sich die Projekte durch eine Akzeptanz in der jeweiligen Kommune auszeichnen und durch diese ausdrücklich befürwortet werden. Möglichst frühzeitig soll ein entsprechender zustimmender Prozess mit der Kommune und den dortigen Gremien eingeleitet und laufend gepflegt werden. Die Unterstützung seitens der Kommune kann sich im Ergebnis beispielsweise auch in der Bereitstellung oder Reservierung eines geeigneten Bauplatzes / Gebäudes oder in Form einer anderweitigen, auch finanziellen, Förderung äußern, vor allem dann, wenn wichtige Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge gestärkt werden.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Initiativen, Gruppen und Organisationen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein innovatives und modellhaftes gemeinschaftliches Wohnprojekt im Sinne der oben genannten Ziele und Anforderungen zu konzipieren, zu planen und umzusetzen. Möglich ist es auch, dass sich eine Initiative, Gruppe oder Organisation zusammen mit einer Kommune oder einem Wohnungsunternehmen bewirbt oder auch die Kommune selbst als Antragstellerin auftritt.

Bewerbungen

Interessentinnen und Interessenten, die ein modellhaftes und innovatives Projekt anstoßen möchten und sich der Anforderungen und der Arbeitsintensität im Fall einer positiven Auswahlentscheidung bewusst sind, werden gebeten, sich mit dem beiliegenden Vordruck zu bewerben und diesen **bis zum 31. Mai 2015** ausgefüllt – einschließlich des positiven Kommunalvotums – bei dem

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung
Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

per E-Mail an programm@fgw-ev.de
sowie postalisch in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Projekte, die bereits im Gange oder durch die Teilnahme an anderen Programmen ausfinanziert sind und keinen eigenständigen, neuen Impuls im Sinne der Programmausschreibung „Gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt leben“ aufweisen, können nicht teilnehmen.

Weiteres Verfahren / Finanzplanung

Nach Eingang der Projektbewerbungen erfolgt deren Sichtung und Prüfung nach Maßgabe der Programmziele in einem strukturierten Verfahren. Ausgewählte Projekte sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung (Zuwendung) nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung erhalten.
Die geplante Programmlaufzeit ist Oktober 2015 bis Ende 2019. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Projekte realisiert werden.
Auf die notwendige Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird bereits jetzt hingewiesen, ebenso darauf, dass im Fall einer positiven Auswahlentscheidung eine Anschlussförderung nach Ablauf der Förderphase nicht möglich ist.
Vorgesehen sind in erster Linie baulich-investive, in kleinerem Umfang auch nichtbauliche Unterstützungen. Über die Höhe kann noch keine Aussage getroffen werden, aller Voraussicht nach werden die Mittel nur einen Teil der anfallenden Kosten abdecken können.
Kompakte Projekte, die in ihrem Kostenumfang überschaubar und bereits mit einer Finanzplanung unterlegt sind, kommen angesichts der erforderlichen Gesamtfinanzierung und der für das Programm zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel eher in Betracht als Projekte, die kostenaufwändig und in ihrer Finanzierung noch weitgehend ungeklärt sind.
Die Beteiligung Dritter an einem Projekt oder Teilprojekt wäre aus Gründen der Akzeptanz, aber auch aus Haushaltsgründen sinnvoll und wünschenswert.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aller Voraussicht nach nur eine begrenzte Zahl von Projekten ausgewählt werden kann. Die Auswahl der Projekte liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Rückfragen

Mit der organisatorischen Begleitung des Programms ist das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung, betraut. Sofern nach Lektüre dieses Aufrufs und des Bewerbungsformulars noch Rückfragen bestehen, wird darum gebeten, diese ausschließlich schriftlich per E-Mail einzureichen unter

programm@fgw-ev.de.